

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Haldensleben
vom 26. Juni 2018**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Haldensleben
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15083270
Ansprechpartner:	Nina Szebrowski
Adresse:	Markt 21, 39340 Haldensleben
Telefon:	03904/479-353
E-Mail:	nina.szebrowski@haldensleben.de
Internetadresse:	www.haldensleben.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): B 71

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Haldensleben	25	27	35	23	4

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

-

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

-

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

-

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

-

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

-

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

-

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben vom 05.04.2018 wurde die Öffentlichkeit über den beabsichtigten Verzicht einer Lärmaktionsplanung im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung informiert. Die Begründung dafür wurde im Zeitraum vom 09.04.2018 bis einschließlich 07.05.2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dazu sind nicht eingegangen.

Der beabsichtigte Verzicht einer Lärmaktionsplanung wurde im öffentlichen Teil der Sitzungen des Hauptausschusses (17.05.2018), des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (23.05.2018) sowie des Ortschaftsrates Wedringen (28.05.2018) beraten.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2018 den Verzicht auf die Lärmaktionsplanung gebilligt und beschlossen.

Der Beschluss für den Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung wurde im Stadtanzeiger vom 14.06.2018 öffentlich bekannt gemacht.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Am 07.06.2018 wurde die endgültige Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes vom Stadtrat beschlossen

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

-

6 Link zum Aktionsplan im Internet

-

Unterschrift


Waldmann
Bauamtsleiter

Datum, Stempel 26.06.2018